

12. Jahrgang	Soest, 20. Oktober 2022	Nummer 18
--------------	-------------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis:

- 1.) **Antrag des Kommunalbetriebes Werl auf Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Ökologischen Verbesserung "Salzbach", Abschnitt 18, mit Unterquerung der Deutschen Bahn in Werl**
hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- 2.) **Bürgerbeteiligung Landschaftsplan VII „Arnsberger Wald, Teilabschnitt Warstein“ des Kreises Soest**
- 3.) **Ungültigkeit eines Dienstausweises der Stadt Lippstadt**
- 4.) **Ungültigkeit eines Dienstausweises der Stadt Lippstadt**
- 5.) **Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von insgesamt 5 Windenergieanlagen in der Gemeinde Möhnensee**
- 6.) **Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27. Oktober 2022**

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag des Kommunalbetriebes Werl auf Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Ökologischen Verbesserung "Salzbach", Abschnitt 18, mit Unterquerung der Deutschen Bahn in Werl

hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Kommunalbetrieb Werl beantragte bei mir die Genehmigung gemäß § 68 WHG zur Ökologischen Verbesserung des Salzaches auf den Grundstücken

Gemarkung Werl, Flur 28, Flurstücke 1, 28, 449
Gemarkung Werl, Flur 29, Flurstücke 509, 510, 623, 625
Gemarkung Werl, Flur 30, Flurstücke 118, 524, 525

Für die Maßnahme ist nach Nr. 13.18.2 in Anlage 1 zum UVPG in der zurzeit geltenden Fassung eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Ich stelle fest, dass das Vorhaben keine

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: thomas.weinstock@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf

Druck:
Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Politik+Verwaltung > Verwaltung > Bekanntmachungen+Ortsrecht > Amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Soest, 27. September 2022

KREIS SOEST _ DIE LANDRÄTIN
Untere Wasserbehörde

Im Auftrag, gez. Stephan Streicher

Öffentliche Bekanntmachung

Für den Landschaftsplan VIII „Arnsberger Wald, Teilabschnitt Warstein“ des Kreises Soest findet die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 16 des Landesnaturschutzgesetzes NRW in der Zeit vom 21.10. bis 30.11.2022 statt. Gleichzeitig erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Strategischen Umweltprüfung gemäß den Anforderungen des (§ 18) Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Landschaftsplan erfasst den Außenbereich der Stadt Warstein südlich der B 516.

Dazu liegen die Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht aus bei der

- Kreisverwaltung Soest, Außenstelle Wisbyring, Abteilung Umwelt, Sachgebiet Natur- und Landschaftsschutz, Wisbyring 17, 59494 Soest, EG, ZAP
- Stadtverwaltung Warstein, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein, EG, Flur vor den Räumen P111 bis P113

Außerdem können die Planunterlagen auf der Internetseite des Kreises Soest unter dem Stichwort „Landschaftsplanung“ eingesehen werden. Dort befindet sich auch ein Link zur „Digitalen Bürgerbeteiligung“.

Während dieser Zeit und bis zum 31.12.2022 können Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich, per Mail oder mit Hilfe der „Digitalen Bürgerbeteiligung“ an die Kreisverwaltung gerichtet werden.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Grundsätze und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet in Bürgersprechstunden statt am:

- 24.10.2022 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
- 25.10.2022 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
- 26.10.2022 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
- 27.10.2022 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
- 28.10.2022 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

im Technischen Rathaus, Raum P109, Schulstraße 7, 59581 Warstein.

Termine für die Sprechstunden können unter der Telefonnummer 02921- 30 2242 oder unter naturschutz@kreis-soest.de eingeholt werden.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen [weitere Eingaben sind während der öffentlichen Auslegung möglich].

Bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und Geschützten Landschaftsbestandteilen tritt mit Beginn der frühzeitigen Bürgerbeteiligung die Veränderungssperre gem. § 48 Absatz 3 des Landesnaturschutzgesetzes NRW in Kraft. Danach sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, die

Schutzgebiete nachteilig zu verändern. Die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung rechtmäßig ausgeübte Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Soest, 7. Oktober 2022

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

Im Auftrag, gez. Philipp Büngeler

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeit eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 1011 von Frau Susanne Adomat, ausgestellt am 08.04.2021, gültig bis zum 30.04.2023, wurde entwendet. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Dienstausses wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen dem

Bürgermeister der Stadt Lippstadt, FD Organisation, Ostwall 1, 59555 Lippstadt,

zuzuleiten.

Lippstadt, 12. Oktober 2022

Stadt Lippstadt – Der Bürgermeister

Im Auftrag, gez. M. Pahlke

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeit eines Dienstausses

Der Dienstauss Nr. 3016 von Herrn Jannik Rüberg, ausgestellt am 14.05.2021, gültig bis zum 31.05.2023, wurde entwendet. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Dienstausses wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen dem

Bürgermeister der Stadt Lippstadt, FD Organisation, Ostwall 1, 59555 Lippstadt,

zuzuleiten.

Lippstadt, 12. Oktober 2022

Stadt Lippstadt – Der Bürgermeister

Im Auftrag, gez. M. Pahlke

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Windkraft Apuke GmbH, Zur Landwehr 36, 59469 Ense hat mit Antrag vom 19.07.2022, eingegangen am 22.07.2022 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für fünf Windenergieanlagen auf den nachstehend genannten Grundstücken auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnesee beantragt:

Aktenzeichen	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
20220529	1	Günne	10	55
20220530	2	Günne	10	63
20220531	3	Günne	10	64
20220532	4	Günne	10	62
20220533	5	Günne	10	131

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von fünf Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-160 EP5 E3 mit einem Rotordurchmesser von 160 m, einer Nennleistung von 5.560 kW, einer Nabhöhe von 166,60 m und einer Gesamthöhe von 246,6 m.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Auf Antrag gemäß § 7 Abs. 3 UVPG des Antragstellers wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **02.11.2022 bis 02.12.2022** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -
 Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de
 Öffnungszeiten:
 Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag
 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Gemeinde Möhnesee**, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee
 Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt
 Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp (j.bohnenkamp@moehtese.de)
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
 Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
 Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

- **Gemeinde Ense**, Am Spring 4, 59469 Ense
Telefon: 02938980172, Herr Blume (m.blume@gemeinde-ense.de)
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Stadt Arnsberg**, Nebenstelle Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg
Fachdienst Umwelt | Ressourcen, Zimmer A1.007
Telefon: 02932 201-1815, Herr Hammerschmidt (d.hammerschmidt@arnsberg.de)
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten folgende Unterlagen:

Lfd.-Nr.: / Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Formales	Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Projekt Kurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Bauvorlageberechtigung, Stellungnahme zur optisch bedrängenden Wirkung
3	Kosten	Herstell- und Rohbaukosten
4	Standort und Umgebung	Topografische Karte, Amtliche Basiskarte, Amtlicher Lageplan Übersicht, Amtliche Lagepläne WEA 1-5, Abstandsflächenberechnung, Hinderungsangaben für die Luftfahrtbehörden, Spezifikation Zuwegung und Baustellenflächen,
5	Anlagenbeschreibung	Technische Beschreibung WEA und Turm, Ansichtszeichnung, Technische Beschreibung Fundamente, Gondelschnitt, Gondelabmessungen, Technische Beschreibung Farbgebung, Spezifikation Netzanschlussvariante
6	Stoffe	Technische Beschreibung - wassergefährdende Stoffe, Sicherheitsdatenblätter
7	Abfallmengen / -entsorgung	Datenblatt Abfallmengen, Stellungnahme Abfallentsorgung
8	Abwasser	Informationen zur Entstehung von Abwasser
9	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Schallimmissionsprognose, Schlagschattenwurfprognose, Technische Beschreibung – Verminderung von Emissionen, Technisches Datenblatt Betriebsmodus 0s, Technisches Datenblatt leistungsoptimierte Schallbetriebe, Technische Beschreibung Schattenwurf- und Artenschutzsystem
10	Anlagensicherheit	Technische Beschreibung Anlagensicherheit, Technische Beschreibung Eisansatzerkennung, Gutachten Eisansatzerkennung, Befuerung und farbliche Kennzeichnung, Notstromversorgung der Befuerung, Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung, Blitzschutz

11	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Angaben zum Arbeitsschutz beim Aufbau von WEA, Technische Beschreibung Einrichtungen zum Arbeits-, Personen- und Brandschutz
12	Brandschutz	Allgemeines Brandschutzkonzept, Brandschutzkonzept für die 5 WEA
13	Störfallverordnung	Information zur Störfallverordnung
14	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Rückbaukostenschätzung
15	Sonstiges	Gutachten zur Standorteignung, landschaftspflegerischer Begleitplan Teil I, Umweltverträglichkeitsprüfung, Studie zur FFH-Vorprüfung, Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP I), Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP II), Ergebnisbericht Avifauna, Ergebnisbericht Fledermäuse, Gutachterliche Einschätzung der Voraussetzungen für eine Befreiung vom Landschaftsschutz, Forstrechtlicher Beitrag, Ergänzende Visualisierungen,

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz,
 Menüpunkt „Öffentliche Auslage von gestellten Anträgen“, Verlinkung „Antragsunterlagen“ einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **02.11.2022 bis 02.01.2023** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Über das Online-Formular:
<https://formular.kdz-ws.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5fd89c12ad900a5b77acf7be>
- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 16. Februar 2023
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Kreishaus
Hoher Weg 1 – 3
59494 Soest

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder die Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-schutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, 17. Oktober 2022

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1770-63.91.01-20220529

Im Auftrag, gez. Daniel Keggenhoff

Öffentliche Bekanntmachung**Einladung und Tagesordnung der Kreistagssitzung am 27. Oktober 2022**

Am Donnerstag, 27. Oktober 2022, 17 Uhr, tritt der Kreistag im Tagungs- und Kongresszentrum Bad Sassendorf, Eichendorffstraße 2, 50505 Bad Sassendorf, zu seiner 10. Sitzung in der Wahlperiode von 2020 bis 2025 zusammen. Zu der öffentlichen Sitzung sind Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises herzlich eingeladen.

Tagesordnung**A Öffentliche Sitzung****Vorlagen-Nr.**

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Besetzung des Beirates bei der Justizvollzugsanstalt Werl	167/2022
4	Fachausschüsse des Kreistages	
4.1	Zusammensetzung der Fachausschüsse des Kreistages gemäß § 41 KrO NRW	227/2022
4.2	Antrag der AfD-Fraktion zur Ausschussumbesetzung	192/2022
4.3	Antrag der SPD-Fraktion zur Ausschussumbesetzung	175/2022
4.4	Antrag der FDP-Fraktion zur Ausschussumbesetzung	176/2022
4.5	Antrag der Fraktion DIE LINKE und DIE SO! zur Ausschussumbesetzung	226/2022
5	Bericht Finanzcontrolling September 2022 zum Stichtag 26.08.2022	191/2022
6	Informationen	

B Nichtöffentliche Sitzung**Vorlagen-Nr.**

7	Beteiligungen: Interargem GmbH - Gründung einer Tochtergesellschaft der MVA Bielefeld-Herford GmbH zum Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage	173/2022
8	Informationen nichtöffentlich	

Soest, 18. Oktober 2022

KREIS SOEST – DIE LANDRÄTIN

gez. Eva Irrgang

Landrätin
